



## Regierungsratsbeschluss vom 06. Februar 2018

Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel

---

P125147

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Salome Hofer und Konsorten abzuschreiben.

### **Begründung**

Der von der Motion angestellte Vergleich zwischen der Jugendbewilligung in Zürich und der Bewilligungspraxis in Basel zeigt, dass Zürich das Verfahren in den vergangenen fünf Jahren aufgrund der Erfahrungen angepasst hat. Mittlerweile gleicht es stark der Bewilligungspraxis in Basel. Im Unterschied zu Zürich gibt es in Basel bereits seit Jahren eine Behörde, die das Verfahren koordiniert und vor allem jungen Gesuchstellern hilft, einen Anlass zu realisieren. Die gesetzlich vorgegebenen Fristen werden dabei oft unterschritten. Durch das hohe öffentliche Interesse entfällt nicht selten die Nutzungsgebühr vollständig. Zudem lässt sich im Rahmen des schlichten Gemeingebrauchs vieles auch ohne Bewilligung realisieren. Auch wenn manchmal die nachbarschaftliche Toleranz strapaziert wird, kam und kommt es längst nicht zu den aus Zürich bekannten Konflikten. Der Regierungsrat erachtet die bestehende Praxis als bewährt und im Sinne der Motion. Er sieht keinen Bedarf, eine neue Bewilligungsart einzuführen.

